



Tecklenburg  
Die Festspielstadt

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>153/2020</b>	
zuständiger FB	Abwasserwerk
Aktenzeichen	
Datum	24.11.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Werkausschuss	08.12.2020	vorberatend
Stadtrat	15.12.2020	beschließend

## Verwendung des Jahresgewinns 2019 des Abwasserwerkes der Stadt Tecklenburg

### Finanzielle Auswirkungen:

### Beschlussvorschlag:

Vom Jahresgewinn 2019 des Abwasserwerkes der Stadt Tecklenburg in Höhe von 440.780,25 EUR wird ein Betrag in Höhe von 373.872,86 EUR an den Haushalt der Stadt Tecklenburg abgeführt. Der Restbetrag in Höhe von 66.907,39 EUR wird der Allgemeinen Rücklage (Gewinnrücklage) zugeführt.

### Sichtvermerke:

gez. Drischel Verfasser/in	gez. Pieper Fachbereichsleitung	gez. Streit Bürgermeister
-------------------------------	------------------------------------	------------------------------

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Gemäß § 10 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Die Bilanz des Abwasserwerkes der Stadt Tecklenburg zum 31.12.2019 weist einen Jahresgewinn von 440.780,25 EUR aus.

Das Stammkapital ist in der Bilanz mit 700.000,00 EUR ausgewiesen worden. Die Kapitalrücklage betrug bei Gründung des Abwasserwerkes 281.214,34 EUR. Das zu verzinsende Eigenkapital beträgt somit insgesamt 981.214,34 EUR.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) in Herne hat in Ihrem Bericht von 2013 zur überörtlichen Prüfung der Stadt Tecklenburg empfohlen, das Abwasserwerk an der Konsolidierung des Stadthaushaltes zu beteiligen. Hierzu sollte, entsprechend den nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) gegebenen Möglichkeiten, die Gebührenkalkulation umgestellt werden. Danach sollte die Abschreibung nicht wie bisher von den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AW) berechnet werden, sondern von den Wiederbeschaffungszeitwerten (WZW). Weiterhin sollten in die Gebührenkalkulation anstelle der tatsächlichen Zinsen kalkulatorische Zinsen in die Gebührenkalkulation eingestellt werden. Betroffen wäre jedoch nur die Gebührenkalkulation, im Wirtschaftsplan würden weiterhin Abschreibungen nach den Anschaffungswerten (AW) sowie die tatsächlich zu zahlenden Kreditzinsen veranschlagt.

Insgesamt hat die GPA in Ihrem Bericht von 2013 auf Basis der Daten von 2011 für den Wirtschaftsplan ein Ertragspotenzial von jährlich 315.000 EUR ermittelt und die Empfehlung gegeben, diesen Betrag gegebenenfalls jährlich als Gewinn an die Stadt Tecklenburg zur Konsolidierung der städtischen Finanzen abzuführen.

Das am 28.05.2013 vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossene Haushaltssicherungskonzept (HSK) sieht vor, dem Vorschlag der GPA zu folgen und ab dem Jahre 2016 zusätzlich einen Gewinn in Höhe von jährlich 315.000 EUR vom Abwasserwerk an die Stadt Tecklenburg abzuführen.

Die sich daraus ab 2016 ergebenden Veranschlagungen sind in der Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt worden. Der jetzt, gegenüber den Prognosen der GPA, wesentlich höher ausfallende Gewinn ergibt sich daraus, dass die GPA bei der Abschreibung auf Basis der Zahlen 2011 nur eine Hochrechnung durchgeführt und nicht mit tatsächlichen Zahlen operiert hat, und weiter aus der günstigen Zinsentwicklung, da durch Zinsanpassungen bei den Krediten des Abwasserwerkes gegenüber 2011 rd. 50.000 EUR jährlich weniger an Zinsen zu leisten sind.

Entsprechend den Empfehlungen der GPA wurden bereits Abschläge in Höhe von 58.872,86 EUR (Eigenkapitalverzinsung) und 315.000,00 EUR (Gewinn), insgesamt 373.872,86 EUR an den Haushalt der Stadt Tecklenburg abgeführt.

Der restliche Gewinn in Höhe von 66.907,39 EUR könnte für erforderliche Investitionen oder zur Schuldentilgung im Abwasserwerk verbleiben.

Nach § 5 der Betriebssatzung der Stadt Tecklenburg für das Abwasserwerk entscheidet der Rat über die Verwendung des Jahresgewinns.